

# Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

09.02.2022



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                              |                 |                       |                  |
|------------------------------|-----------------|-----------------------|------------------|
| <b>Gremium:</b>              | Ortsgemeinderat | <b>Datum:</b>         | 16.02.2022       |
| <b>Behandlung:</b>           | Entscheidung    | <b>Aktenzeichen:</b>  | 51122-330-01     |
| <b>Öffentlichkeitsstatus</b> | öffentlich      | <b>Vorlage Nr.</b>    | 2-3173/22/33-186 |
| <b>Sitzungsdatum:</b>        | 09.02.2022      | <b>Niederschrift:</b> | 33/OGR/047       |

### **Bebauungsplan Windpark Scheid - Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Vor Eintritt in diesen Tagesordnungspunkt verlassen die Ratsmitglieder Gottfried Hack, Reinhold Hahn und Frank Spoden wegen Befangenheit nach § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Ortsbürgermeister Gottfried Hack erklärt seine Befangenheit und übergibt seinen Vorsitz an Sascha Thielen.

In der Ortsgemeinde Scheid sind verschiedene Windenergieanlagen (WEA) in Betrieb, deren reguläre Betriebszeit bereits abgelaufen ist bzw. kurz vor dem Ablauf stehen. Ein Investor beabsichtigt daher, 3 WEA rückzubauen und durch zwei neue, leistungsfähigere Anlagen zu ersetzen (Repowering).

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Vorentwurfsplanung wurde in der Zeit vom 10.05. bis 11.06.2019 zu jedermanns öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Nach der Offenlage wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplan verkleinert und verschiedene Gutachten eingeholt. Die Entwurfsplanung wurde zusammen mit den Gutachten in der Zeit vom 20.09. bis 20.10.2021 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Während der jüngsten Offenlage sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Keine Bedenken äußerten:

- Deutsche Flugsicherung, E-Mail vom 22.09.2019
- Deutsche Telekom, E-Mail vom 22.09.2021
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Koblenz, E-Mail vom 23.09.2021
- Amprion GmbH, E-Mail vom 23.09.2021
- Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheiland-Pfalz, E-Mail vom 01.10.2021
- Deutscher Wetterdienst, Schreiben vom 22.09.2021
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier; E-Mail vom 07.10.2021
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel, Schreiben vom 07.10.2021
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 11.10.2021
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH; E-Mail vom 12.10.2021
- Verbandsgemeinde Prüm, E-Mail vom 22.10.2021
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Schreiben vom 26.10.2021
- Kommunale Netze Eifel AöR, Schreiben vom 19.11.2021

## Ortsgemeinde Scheid

Die Stellungnahmen nachfolgender Träger öffentlicher Belange bzw. Bürgerinnen und Bürger sind in der Abwägungstabelle zusammen mit dem Abwägungsvorschlag aufgeführt, die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist:

- Forstamt Gerolstein, E-Mail vom 23.09.2021
- Westnetz GmbH, E-Mail vom 23.09.2021
- Brandschutzdienststelle bei der KV Vulkaneifel, E-Mail vom 27.09.2021
- Planungsgemeinschaft Region Trier, Schreiben vom 29.09.2021
- Bürger 1, E-Mail vom 14.10.2021
- Landesbetrieb Mobilität Gerolstein, Schreiben vom 14.10.2021
- Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 14.10.2021
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Praktische Denkmalpflege, E-Mail vom 15.10.2021
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie Trier, E-Mail vom 21.10.2021
- Gemeinde Hellenthal, Schreiben vom 29.09.2021
- Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 22.10.2021
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V., Schreiben vom 24.10.2021
- Kreisverwaltung Vulkaneifel, Untere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 03.11.2021
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Fax vom 17.11.2021

Herr Schegner erläutert die einzelnen Stellungnahmen. Ein Bürger hatte einen Einwand, dahingehend geäußert, dass im Bebauungsplan keine Verpflichtung enthalten sein darf, wonach die Grundstückseigentümer bei der Errichtung / Repowering von Anlagen an einen Projektierer gebunden ist. Dieser Einwand wurde im Vorfeld der Sitzung entsprechend berücksichtigt. Zur heutigen Sitzung wurde den Ratsmitgliedern anhand einer Tischvorlage die geänderte Begründung sowie der geänderte Umweltbericht vorgelegt. Beide Tischvorlagen werden als Anlage zur Niederschrift genommen. Es wurde vereinbart, dass diese Änderungen in die eigentliche Begründung und den Umweltbericht eingearbeitet werden. Hiermit sind die Mitglieder des Ortsgemeinderates ausdrücklich einverstanden.

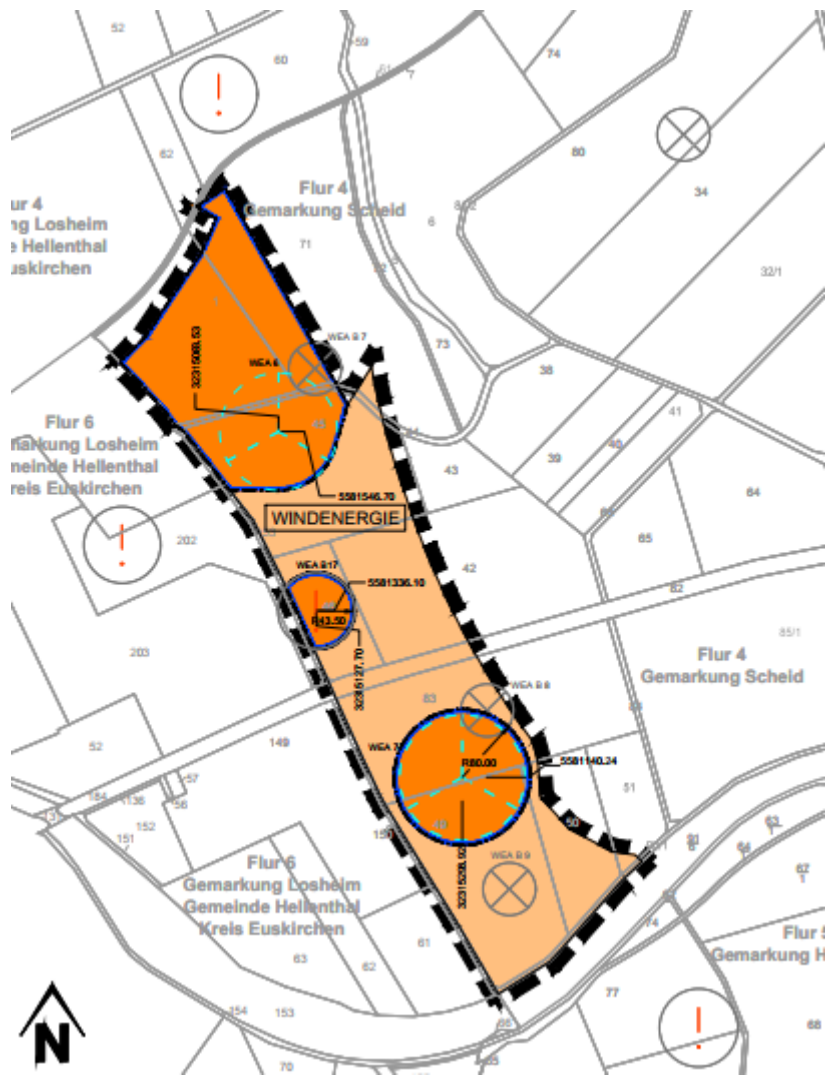
### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheid nimmt die Anregungen und Hinweise zur Kenntnis. Sie werden im Sinne des jeweiligen Abwägungsvorschlages vollumfänglich übernommen, teilweise auch begründet zurückgewiesen. Durch die Stellungnahmen und Bedenken wird eine Planänderung nicht erforderlich. Der Ortsgemeinderat beschließt daher den Bebauungsplan „Windpark Scheid“ in der vorliegenden Form als Satzung gem. § 10 Baugesetzbuch.

Die Verwaltung wird gebeten, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen, sobald die Planurkunde durch den 3. Beigeordneten ausgefertigt ist.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachstehend auszugsweise abgebildet. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.

Ortsgemeinde Scheid



Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

